

## BEURTEILUNGSKRITERIEN – ARGE BIOLOGIE

Die Grundlage aller Kriterien richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben der Leistungsfeststellung und -beurteilung<sup>1</sup>. Folgende Punkte sind besonders hervorzuheben:

### 1. Mitarbeit<sup>2</sup>:

- Regelmäßige und konstruktive Teilnahme am Unterricht (dazu zählen auch Gruppen-, Partner- oder Einzelarbeiten sowie Experimente u. Ä.)
- Beteiligung am Erarbeiten neuer Stoffgebiete
- Eigeninitiative und Eigenständigkeit
- Erledigung von Arbeitsaufträgen im Unterricht und zu Hause.
- Konstruktive Arbeitshaltung
- Führen der Mitschrift des Unterrichts bzw. eines Protokolls (bei Experimenten)
- Wiederholen der Lerninhalte vorangegangener Unterrichtseinheiten

### 2. Arbeitsmaterialien<sup>3</sup>:

- Mitnahme des Buches und des Hefts/der Mappe
- Sorgfältiger Umgang mit den Materialien
- Vollständigkeit, Sauberkeit und Gestaltung des Hefts/der Mappe

### 3. Tests<sup>3</sup>:

- Ermöglicht die Überprüfung größerer und zusammenhängender Stoffgebiete
- Teststoff wird mindestens eine Woche vorher bekanntgegeben

### 4. Schularbeiten<sup>4</sup>:

- Ermöglicht die Überprüfung größerer und zusammenhängender Stoffgebiete
- Schularbeitenstoff wird mindestens eine Woche vorher bekanntgegeben
- eine Schularbeit pro Semester
- Dauer: 7. Klasse: jeweils hundert Minuten  
8. Klasse: einmal hundert und einmal hundertfünfzig Minuten

<sup>1</sup> siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375>

<sup>2</sup> Gilt für alle Fächer: Regelfach (Unter-/Oberstufe), Nawi Experimente, Nawi Praktikum, Nawi Schwerpunkt, WPG Biologie.

<sup>3</sup> Gilt für das Regelfach (Unter-/Oberstufe)

<sup>4</sup> Gilt für Nawi Schwerpunkt